

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 02.06.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_15_Beschlussvorlage zur Stellungnahme zur Außenbereichssatzung - Perlas- im OT Perlas der Stadt Treuen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stimmt dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Perlas“ im Ortsteil Perlas der Stadt Treuen, Entwurf Stand 03/2022, zu.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 06.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Offenlage der Außenbereichssatzung „Perlas“ im Ortsteil Perlas der Stadt Treuen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur Außenbereichssatzung „Perlas“ im Ortsteil Perlas der Stadt Treuen nach § 35 Abs. 6 BauGB, bestehend aus Teil A - Planzeichnung im M 1:2.000, Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung, Stand 03/2022 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 06.04.2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG oder SächsUVPG besteht nicht. Es bestehen zudem keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB.

Der Planbereich der Satzung befindet sich beidseitig der Perlaser Straße (K 7812) Richtung Wolfspfütz nördlich der Kernstadt Treuen im Ortsteil Perlas sowie nördlich der Staatsstraße S 299.

Ziel und Zweck der Planung:

- Anstreben einer abschließenden, städtebaulich geordneten Nutzung
- Legalisierung vorhandener Bebauung, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen sollen
-

Auszug aus Lageplan der Satzung:

